
Haushaltssatzung

der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698) hat der Gemeinderat am 16.12.2014 folgende:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 207.173.409 EUR |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt mit | 156.811.955 EUR |
| im Vermögenshaushalt mit | 50.361.454 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | 24.920.000 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 37.400.252 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	30.000.000 EUR
---	----------------

§ 3

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 4

Die Stadt Leonberg erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. bei der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge. 445 v.H.

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf
der Steuermessbeträge. 380 v.H.

Der Vorsitzende des Gemeinderats

Bernhard Schuler
Oberbürgermeister